



Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrates
für den Rest der Amtsdauer 2017-2020

Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl

Stille Wahl kommt gemäss Art. 20^{quater} Abs. 1 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidaten der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Nach Art. 20^{ter} UAG ist stille Wahl für Gemeindebehörden im zweiten Wahlgang möglich.

Die Ratskanzlei Gams stellt fest:

1. Nach Ablauf der von der Ratskanzlei angesetzten Frist bis 1. Oktober 2018, 16.30 Uhr zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrates stille Wahlen zustande gekommen.

Für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 ist, vorbehältlich einer Wahlablehnung, folgende Person als Mitglied des Schulrates gewählt:

Gritsch-Hardegger Wolfgang, Hueb 18, 9473 Gams

2. Ein Urnengang für dieses Mandat findet nicht statt.
3. Rechtsmittel:
Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten nach den Bestimmungen von Art. 164 Gemeindegesetz (sGS 151.2) wegen Verfahrensmängeln, die bei der amtlichen Vorbereitung oder Durchführung der Abstimmung vorgekommen sind, mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert 14 Tagen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen einzureichen.
4. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan „Werdenberger&Obertoggenburger am Montag, 8. Oktober 2018“ und im Anschlagkasten Rathaus veröffentlicht und dem Gewählten angezeigt.

9473 Gams, 1. Oktober 2018

Gemeinderat Gams


Fredy Schöb
Gemeindepräsident


Elisabeth Kaufmann
Gemeinderatsschreiberin-Stv.